

Der Oberbürgermeister

II/97-11 Schmoock, 7134

Drucksache-Nr.

07-0521

Datum

07.03.2007

## Anfrage CDU-Fraktion Bezirksvertretung Süd

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Süd	15.03.2007	Beantwortung der Anfrage

### Betreff

**Geplante Änderung im Verkehrsgeschehen im Bereich der Kreuzung B 288/Uerdinger Straße, Uerdinger Straße/Im Bonnefeld und B 288/Im Seltenreich in Duisburg Mündelheim**

### Inhalt

In den Jahren 2005 bis heute fanden mehrere Ortstermine, u. a. mit Vertretern der Verwaltung und Vertretern örtlicher Interessengemeinschaften, im o. g. Bereich statt. Hier sollen seitens der teilnehmenden Verwaltung und Ordnungsbehörden zumindest Andeutungen einer möglichen Lösung der vorhandenen Probleme in Aussicht gestellt worden sein.

Die vorhandenen Probleme liegen u. a. im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung, verbotswidrigem Abbiegeverkehr u. a. über das Gelände der vorhandenen Tankstelle, unmittelbaren Nähe der Ampelanlagen im Kreuzungsbereich B 288/Uerdinger Straße und Einmündungsbereich Uerdinger Straße/Im Bonnefeld sowie B 288/Im Seltenreich.

Der Oberbürgermeister wird um Auskunft zum aktuellen Sachstand und Beantwortung folgender Fragen in der nächsten öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Duisburg-Süd, spätestens jedoch bis zum 03.05.2007 gebeten.

1. Welche Anregungen, Forderungen und mögliche Lösungsansätze wurden geäußert?
2. Welche Aus- und Zusagen wurden getätigt?
3. Liegen Ergebnisse vor? Wenn ja, welche?
4. In welcher Form und in welchem Zeitraum können die vorhandenen Probleme gelöst werden bzw. könnten Ergebnisse aussehen und verwirklicht werden?
5. Wann ist mit einer Umsetzung der Lösung zu rechnen?
6. Ist mit einer Verzögerung/Neubeginn im organisatorischen und/oder zeitlichen Ablauf zu rechnen, wenn die Zuständigkeiten des Landesbetrieb Straßenbau demnächst – wie geplant – von Essen nach Bochum verlagert werden?

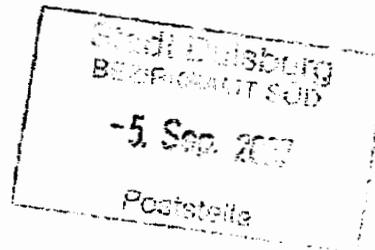
(II/97)

### Beratungsergebnis

Die Beantwortung der Anfrage wurde zugesagt

61-22 Beck  
 NA 2976  
 s.beck@stadt-duisburg.de

20.08.2007



97-11 Herr Schmoock

**Anfrage der CDU-Fraktion Bezirksvertretung Süd;**

**hier: Geplante Änderung im Verkehrsgeschehen im Bereich B 288 / Uerdinger Straße, Uerdinger Straße / Im Bonnefeld und B 288 / Am Seltenreich in Duisburg Mündelheim**

Die in der DS 07-0521 gestellten Fragen bezüglich der geplanten Änderungen im Verkehrsgeschehen in den o. g. Bereichen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet und der aktuelle Sachstand zu den einzelnen Punkten dargestellt:

**1. Welche Anregungen, Forderungen und mögliche Lösungsansätze wurden geäußert?**

Im Rahmen zweier § 24 GO-Anträge in 2003 wurde die allgemeine Verkehrssituation in Duisburg-Mündelheim in den o. g. Bereichen in folgenden Punkten kritisiert:

- Verkehrswidriges Verhalten allgemein und in Verbindung mit den beiden Tankstellenzufahrten
- Fehlende bauliche Unterstützung von verkehrlichen Regelungen
- Umfahrung der Lichtsignalanlage Krefelder Straße (B 288) / Uerdinger Straße
- Mängel am Bauzustand (Fahrbahndecke und Markierung)
- Mängel bei der Signalisierung in den Knotenpunkten Krefelder Straße (B 288) / Uerdinger Straße und Krefelder Straße (B 288) / Am Seltenreich

Folgende Veränderungen wurden von den Petenten angeregt:

- Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der signalisierten Knotenpunkte
- Generelle Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Duisburg
- Einbau von Bodenschwellen und Kissen in der Uerdinger Straße, Korbmacher Straße und in der Straße „Im Bonnefeld“
- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße „Im Bonnefeld“
- Signalisierung des Rechtsabbiegestroms von der B 288 in die Uerdinger Straße (Nord)
- Eigene Phase für Linksabbieger von der B 288 in die Uerdinger Straße (Nord)
- Aufbringen von Bischofsmützen in der Uerdinger Straße und in der Krefelder Straße (B 288) im Bereich der Tankstellenzufahrt
- Aufstellen von Leitboys in der Krefelder Straße (B 288)
- Einrichten eines Vorsignals für die Lichtsignalanlage Krefelder Straße (B 288) / Uerdinger Straße
- Abhängen des nördlichen Teils Straße „Am Seltenreich“ von der B 288 mittels Pfosten
- Aufstellen von Ortstafeln an der Krefelder Straße (B 288)

**2. Welche Aus- und Zusagen wurden getätigt?**

Die in den beiden o. g. Anträgen formulierten Fragen wurden mit der Drucksache DS 03-5821 ausführlich beantwortet und zu den Anregungen Stellung genommen.

Folgende Anregungen werden von der Verwaltung weiter verfolgt:

- Querungshilfe Uerdinger Straße („Tor von Mündelheim“) südlich der Einmündung Uerdinger Straße / Ehinger Berg.
- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße „Im Bonnefeld“
- Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h im Knotenpunkt Krefelder Straße (B 288) / Uerdinger Straße
- Überprüfung der Notwendigkeit von Vorsignalen an der Lichtsignalanlage Krefelder Straße (B 288) / Am Seltenreich
- Aufbringen von Bischofsmützen in der Krefelder Straße (B 288) im Bereich der Tankstellenzufahrt

Bezüglich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung hat sich die Grundhaltung der Verwaltung gegenüber dem Standpunkt in 2003 geändert. Gemäß der Drucksache 06-1982 wird in 2008 die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Geräten eingeführt.

### 3. Liegen Ergebnisse vor? Wenn ja, welche?

#### **Querungshilfe Uerdinger Straße:**

Ein Vorentwurf für die o. g. Querungshilfe (Mittelinsel) wurde von der Verwaltung erarbeitet und im Dezember 2005 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Essen weitergeleitet. Die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme wurde durch Straßen.NRW zugesichert. Die Planung wurde durch Straßen.NRW geprüft (Sicherheitsaudit) und eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt. Bisher konnte die Maßnahme aufgrund der angespannten Haushaltssituation jedoch nicht umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich (Anfang 2007) wurde die Zuständigkeit bei Straßen.NRW von Essen nach Bochum verlagert. Die eingereichten Unterlagen wurden von der Verwaltung erneut in Bochum eingereicht. Eine erneute Prüfung war nicht erforderlich. Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 15.000 EUR) wurden von Straßen.NRW für das Jahr 2008 angemeldet. Eine Realisierung im Jahr 2007 wird seitens Straßen.NRW ausgeschlossen.

Die Möglichkeit einer Vorfinanzierung durch die Stadt Duisburg wurde innerhalb der Verwaltung geprüft. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation der Stadt Duisburg ist eine Vorfinanzierung der Maßnahme jedoch gesetzlich ausgeschlossen. Eine kurzfristige Umsetzung der o. g. Querungshilfe ist daher zur Zeit nicht möglich.

#### **Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße „Im Bonnefeld“:**

Die mit der Umsetzung der Einbahnstraßenregelung zu erwartende Verbesserung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit im Knotenpunkt Krefelder Straße (B 288) / Uerdinger Straße kann nach Einschätzung der Verwaltung zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit in der Uerdinger Straße führen. Um dem vorzubeugen, wurde zwischen der Verwaltung und der Bezirksvertretung Süd vereinbart, die Einbahnstraßenregelung in der Straße „Im Bonnefeld“ erst nach Errichtung der o. g. Querungshilfe (Mittelinsel) in der Uerdinger Straße umzusetzen.

Derzeit wird von der Verwaltung ein Beschilderungs- und Markierungsplan für die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung erarbeitet.

Eine kurzfristige Umsetzung der Einbahnstraßenregelung in der Straße „Im Bonnefeld“ ist aufgrund der Abhängigkeit von der o. g. Querungshilfe nicht möglich.

#### **Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h im Knotenpunkt Krefelder Straße (B 288) / Uerdinger Straße**

Es ist vorgesehen, die derzeit angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h im Kreuzungsbereich zu senken. Die Geschwindigkeitsreduzierung kann jedoch erst angeordnet werden, wenn die Linksabbieger eine separate Signalschaltung erhalten haben. Bevor dies alles geschehen kann sind zuvor umfangreiche bauliche Änderungen im Kreuzungsbereich notwendig. Diese Aufgabe liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW, in dessen Baukast die Krefelder Straße liegt.

### **Überprüfung der Notwendigkeit von Vorsignalen an der Lichtsignalanlage Krefelder Straße (B 288) / Am Seltenreich**

Die Notwendigkeit der Vorsignale wurde bereits Ende 2004 geprüft. Diese Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass diese Signale aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Durch die lange und geradlinige Streckenführung der B 288 im angesprochenen Bereich in Verbindung mit dem hohen Anteil an Schwerlastverkehr ist die Sicht auf die Lichtsignalanlage für Führer von PKW bei vorausfahrenden LKW aus größerer Entfernung oftmals nur eingeschränkt, unter Umständen nicht vorhanden.

Ggf. kann die Notwendigkeit der Vorsignale nach erfolgter Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erneut geprüft werden.

### **Aufbringen von Bischofsmützen in der Krefelder Straße (B 288) im Bereich der Tankstellenzufahrt**

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist kein Bedarf für das Aufbringen (weiterer) Bischofsmützen auf der Krefelder Straße erkennbar. Das Linksabbiegen von der Krefelder Straße in die Tankstelle ist durch die vorhandene Fahrbahnmarkierung (Zeichen 295 StVO – geschlossene Mittelmarkierung) verboten. Dies gilt auch für das Herausfahren nach links von der Tankstelle auf die B 288. Hier wird das Verbot durch das Zeichen 209-20 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) unterstützt.

#### **4. In welcher Form und in welchem Zeitraum können die vorhandenen Probleme gelöst werden bzw. könnten Ergebnisse aussehen und verwirklicht werden?**

(siehe 3.)

#### **5. Wann ist mit einer Umsetzung der Lösung zu rechnen?**

(siehe 3.)

#### **6. Ist mit einer Verzögerung / Neubeginn im organisatorischen und / oder zeitlichen Ablauf zu rechnen, wenn die Zuständigkeiten des Landesbetriebes Straßenbau demnächst – wie geplant – von Essen nach Bochum verlagert werden?**

Derzeit sind aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Verzögerungen aufgrund der Umorganisation des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu erwarten.

i. A.

  
Beck